

# Sicherheitsdatenblatt

Stimmt mit Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II überein - Schweiz



## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

### Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname oder Handelsname :

Sikafloor®-400 N Elastic

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung : Chemisches Produkt für Bau und Industrie

### Firmenbezeichnung

Hersteller/Händler : Sika Schweiz AG  
Strasse/Postfach : Tüffenwies 16  
Postleitzahl und Stadt : 8048 Zürich  
Land : CH  
Telefonnr. : +41584364040  
Fax-Nr. : +41584364343  
E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : EHS@ch.sika.com  
Notfall-Tel.Nr. : +41 (0) 79 309 06 29  
Nur ausserhalb der Geschäftszeiten

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen als gefährlich eingestuft.

**Einstufung** : R10  
Xn; R20  
R52/53

**Physikalische/chemische Gefahren** : Entzündlich.

**Gesundheitsrisiken** : Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

**Gefahren für die Umwelt** : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**Zusätzliche Warnhinweise** : Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten. Enthält Pentamethylpiperidylsebazat, Isophorondiisocyanat homopolymer, 3-Isocyanatmethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylisocyanat, Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat, Hexahydromethylphthalsäureanhydrid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Familie/ Merkmale : Lösungsmittelhaltiges Polyisocyanat

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung
Xylol	1330-20-7	<12.5	215-535-7	R10 Xn; R20/21 Xi; R38 [1] [2]
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus einem katalytischen Hydrodesulfurierungsverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen	64742-82-1	2.5-10	265-185-4	R10 Xn; R65 R66, R67 N; R51/53 [1]

Ausgabedatum : 28.03.2008.

MSDS Nr. : 100532

1/8

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

vorherrschend im Bereich von C7 bis C12 und siedet im Bereich von etwa 90 °C bis 230 °C. Ethylbenzol	100-41-4	<25	202-849-4	F; R11 Xn; R20	[1] [2]
Pentamethylpiperidylsebazat	41556-26-7	0.25-2.5	255-437-1	R43 N; R50/53	[1]
cyclohexane, 5-isocyanato-1-(isocyanatomethyl)- 1,3,3-trimethyl-, homopolymer	53880-05-0	0.1-1	500-125-5	R43	[1]
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	64742-95-6	0.25-1	265-199-0	R10 Xn; R65 Xi; R37 R66, R67 N; R51/53	[1]
3-Isocyanatmethyl-3,5,5- trimethylcyclohexylisocyanat	4098-71-9	<0.5	223-861-6	T; R23 Xi; R36/37/38 R42/43 N; R51/53	[1] [2]
decanedioic acid, methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4- piperidinyl ester	82919-37-7	0.25-2.5	280-060-4	R43 N; R50/53	[1]
Hexahydromethylphthalsäureanhydrid	25550-51-0	0.1-1	247-094-1	Xi; R41 R42/43	[1]
dibutyltin dilaurate	77-58-7	0.1-0.25	201-039-8	Muta. Cat. 3; R68 Repr. Cat. 2; R60, R61 T; R48/25 Xn; R22 Xi; R36 N; R50/53	[1] [2]
<b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze</b>					

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** : Einen Arzt verständigen.
- Verschlucken** : Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Atemwege offen halten. Sofort einen Arzt hinzuziehen.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.
- Hinweise für den Arzt** : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### Löschmittel

- Geeignet** : Löschpulver, CO<sub>2</sub>, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.
- Ungeeignet** : Keinen Wasserstrahl verwenden.
- Besondere Expositionsgefahren** : Entzündbare Flüssigkeit. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr.

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
 Karbonoxide  
 Stickoxide  
 Schwefeloxide  
 Metalloxide/Oxide
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Umgebung evakuieren.
- Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend.
- Grosse freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden.
- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichend Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsschutz elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Werkzeuge benutzen, die keine Funken erzeugen. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Um Feuer und Explosion zu vermeiden, statische Elektrizität vor dem Umfüllen des Materials durch Erden und Verbinden der Behälter und Geräte ableiten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein.
- Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. In einem separaten, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernter Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

### Verpackungsmaterialien

**Empfohlen** : Originalbehälter verwenden.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### Expositionsgrenzwerte

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
Xylol	<b>SUVA (Schweiz, 2/2005). Haut Hinweise: definitive Festlegung</b> Kurzzeitgrenzwerte: 870 mg/m <sup>3</sup> 15 Minute(n). Kurzzeitgrenzwerte: 200 ppm 15 Minute(n). MAK-wert: 435 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunde(n). MAK-wert: 100 ppm 8 Stunde(n).
Ethylbenzol	<b>SUVA (Schweiz, 2/2005). Haut Hinweise: definitive Festlegung</b> Kurzzeitgrenzwerte: 435 mg/m <sup>3</sup> 15 Minute(n). Kurzzeitgrenzwerte: 100 ppm 15 Minute(n). MAK-wert: 435 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunde(n). MAK-wert: 100 ppm 8 Stunde(n).
3-Isocyanatmethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylisocyanat	<b>SUVA (Schweiz, 2/2005). Hinweise: Als NCO berechnet definitive Festlegung</b> Kurzzeitgrenzwerte: 0.02 mg/m <sup>3</sup> , (Als NCO berechnet) 15 Minute(n). Kurzzeitgrenzwerte: 0.005 ppm, (Als NCO berechnet) 15 Minute(n). MAK-wert: 0.02 mg/m <sup>3</sup> , (Als NCO berechnet) 8 Stunde(n). MAK-wert: 0.005 ppm, (Als NCO berechnet) 8 Stunde(n).
Dibutylzinndilaurat	<b>SUVA (Schweiz, 2/2005). Haut Hinweise: Als Sn berechnet definitive Festlegung</b> Kurzzeitgrenzwerte: 0.2 mg/m <sup>3</sup> , (Als Sn berechnet), 0 Mal pro Schicht, 15 Minute(n). Form: einatembarer Staub MAK-wert: 0.1 mg/m <sup>3</sup> , (Als Sn berechnet), 0 Mal pro Schicht, 8 Stunde(n). Form: einatembarer Staub

**Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

**Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Atemschutz** : Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Empfohlen: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk.
- Augenschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.
- Hautschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Empfohlen: Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### Allgemeine Angaben

#### Aussehen

- Form** : Flüssig.
- Farbe** :  Verschiedene.
- Geruch** : Charakteristisch.

#### Wichtige Angaben zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

- Flammpunkt** : Geschlossener Tiegel: ~49°C (120.2°F)
- Explosionsgrenzen** : Geringster bekannter Wert:  
Unterer Wert: 1% (Xylol)  
Oberer Wert: 7% (Xylol)
- Dampfdruck** : Höchster bekannter Wert: 0.8 kPa (6 mm Hg) (xylene)
- Dichte** : ~1.63 g/cm<sup>3</sup> [20°C (68°F)]
- Löslichkeit** : In den folgenden Materialien unlöslich: Wasser
- Viskosität** :  Dynamisch: 3000 mPa·s (3000 cP)

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- Stabilität** : Das Produkt ist stabil. Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler Anwendung tritt keine gefährliche Polymerisation auf.
- Zu vermeidende Bedingungen** : Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten.
- Zu vermeidende Stoffe** : Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien
- Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Einatmen** : Gesundheitsschädlich beim Einatmen.  
**Verschlucken** : Kann gastrointestinale Störungen verursachen.  
**Hautkontakt** : Kann Hautreizungen verursachen.  
**Augenkontakt** : Kann Augenreizungen verursachen.  
**Chronische Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## 12. UMWELTBEOZUGENE ANGABEN

- Umweltauswirkungen** : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.
- Abfallcode VeVA/LVA** : 08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
- Verpackung** : Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### Internationale Transportvorschriften

#### ADR

- : UN1263
- ADR-Klasse** : 3
- Klassifizierungscode** : F1
- Verpackungsgruppe** : III
- Versandbezeichnung** : Farbe
- Gefahrenzettel** : 3
- Spezielle Vorschriften** : 640E  
Ausnahme nach 2.2.3.1.5 (Ausnahme für viskose Stoffe)

#### IMDG

- UN number** : UN1263
- IMDG Class** : 3
- Packing group** : III
- Proper shipping name** : Farbe
- Emergency schedules (EmS)** : F-E, S-E

- Marine pollutant** : No.
- Label no.** : 3

#### IATA

- UN number** : UN1263

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

IATA Class	: 3
Packing group	: III
Proper shipping name	: Farbe
Label no.	: 3

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### EU-Verordnungen

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

Gefahrensymbol oder -symbole	: Xn Gesundheitsschädlich
R-Sätze	: R10- Entzündlich. R20- Gesundheitsschädlich beim Einatmen. R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Zusätzliche Warnhinweise	: Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten. Enthält Pentamethylpiperidylsebazat, Isophorondiisocyanat homopolymer, 3-Isocyanatmethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylisocyanat, Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat, Hexahydromethylphthalsäureanhydrid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
VOC-Gehalt (EU)	: VOC (w/w): 12.34%

### Nationale Vorschriften

VOC-Gehalt (CH)	: VOC (w/w): 12.34%
Wassergefährdungsklasse	: 2 Anhang Nr. 4

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3	: R11- Leichtentzündlich. R10- Entzündlich. R68- Irreversibler Schaden möglich. R60- Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. R61- Kann das Kind im Mutterleib schädigen. R23- Giftig beim Einatmen. R48/25- Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken. R20- Gesundheitsschädlich beim Einatmen. R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R20/21- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R41- Gefahr ernster Augenschäden. R36- Reizt die Augen. R37- Reizt die Atmungsorgane. R38- Reizt die Haut. R36/37/38- Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R42/43- Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
---	---

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 : F - Leichtentzündlich  
Mut. Cat. 3 - Mutagen Kategorie 3  
Repr. Cat. 2 - Fortpflanzungsgefährdend Kategorie 2  
T - Giftig  
Xn - Gesundheitsschädlich  
Xi - Reizend  
N - Umweltgefährlich

### Historie

Druckdatum : 02.04.2012

Ausgabedatum : 28.03.2008.

Datum der letzten Ausgabe : 14.03.2008.

☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

### Hinweis für den Leser

*Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschliesslich die entsprechenden Technischen Merkblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Technisches Merkblatt konsultieren.*